

Bestätigung Vorsorgeuntersuchung Schuljahr 2024 / 2025

Während der obligatorischen Schulzeit müssen bei jedem Kind drei Vorsorgeuntersuchungen beim Arzt durchgeführt werden. Die schulärztlichen Besuche finden im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse statt.

Die obligatorische Vorsorgeuntersuchung muss bis zu den **Frühlingsferien** erfolgen. Die Untersuchung ist durch die Erziehungsberechtigten selbständig zu organisieren.

Angaben des Kindes	
Name / Vorname(n)	
Adresse	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Klasse	
Klassenlehrperson	
Bestätigung Vorsorgeuntersuchung (durch Arztpraxis auszufüllen)	
<p>Die obligatorische Vorsorgeuntersuchung wurde durchgeführt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; padding-top: 2px;">Datum</div> <div style="width: 45%; border-top: 1px solid black; padding-top: 2px;">Stempel + Unterschrift Arztpraxis</div> </div>	

Bitte dieses ausgefüllte Formular retournieren an:
Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

Schularzt der Gemeinde Arch

Dr. med. Markus Linnemann, Lindenweg 13, 3294 Büren an der Aare


Es besteht freie Arztwahl. Selbstverständlich können Sie die Vorsorgeuntersuchung auch in einer anderen Arztpraxis durchführen lassen.


Kosten

Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Schularztuntersuchung von Fr. 55.00. Mit der Originalrechnung kann der Betrag von Fr. 55.00 am Schalter der Gemeindeverwaltung Arch zurückgefordert werden. Untersuchungen, welche beim privaten Hausarzt durchgeführt wurden, werden nicht erstattet.

Kontakt Schulsekretariat Primarschule Arch

Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

 032 679 33 22

 gemeinde@arch-be.ch